

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre  
am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel  
Vom 19. März 2024**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVObI. Schl.-H., S. 102) und § 1 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 6), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 3. November 2023 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 6. März 2024 die folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur jeweils gültigen Prüfungsverfahrensordnung der FH Kiel (PVO) durch abschließende Bestimmungen das Verfahren und die Prüfungsanforderungen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel.

### **§ 2 Regelstudienzeit, Qualifikation, Abschlussgrad**

(Bestimmung zu § 1 Absatz 2 Nr. 1, 3 und 4 sowie § 21 Absatz 6 (optional) PVO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.
- (2) Die Fachhochschule Kiel verleiht nach erfolgreich absolviertem Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.).
- (3) Die mit dem Studienabschluss erreichte Qualifikation ist im Anhang 1 zu dieser Prüfungsordnung beschrieben.
- (4) Die Thesis kann nach Absprache mit der betreffenden Betreuungsperson in deutscher oder englischer Sprache abgegeben werden.

### **§ 3 Module, Studienumfang, Abfolge**

(Bestimmung zu § 1 Absatz 2 Nr. 2 und 5 sowie § 3 Absatz 5 PVO)

- (1) Die zu belegenden Module, ihr Umfang in Semesterwochenstunden und Leistungspunkten, ihre zeitliche Abfolge und die Zuordnung der Prüfungen gemäß § 21 Absatz 1 PVO zum jeweiligen Semester sind im Anhang 2 dieser Prüfungsordnung verzeichnet.
- (2) Ein Schwerpunkt gemäß Anhang 2 ist mit den dort genannten Modulen in einem Umfang von 25 Leistungspunkten erfolgreich abzuschließen.

- (3) Ein Wahlbereich ist mit den in den jeweiligen Wahlkatalogen genannten Modulen in einem Umfang von zehn Leistungspunkten erfolgreich abzuschließen.

#### **§ 4 Zulassung zu Prüfungen**

(optionale Bestimmung zu §20 Absatz 2 PVO)

Zu Prüfungen von Modulen der Schwerpunkte gemäß Anhang 2 und der Wahlbereiche (Wahlkataloge A bis F) sowie des Berufspraktischen Teils kann nur zugelassen werden, wer mindestens 80 Leistungspunkte in den Pflichtmodulen erworben hat.

#### **§ 5 Durchführung von Prüfungen**

(Bestimmung zu § 21 Absatz 4 PVO)

Den Beginn und den Abgabetermin für Prüfungen, die nicht durch den Prüfungsausschuss terminiert oder in der Prüfungsverfahrensordnung geregelt werden, legt die jeweilige Lehrkraft zu Beginn des Semesters fest. Die Fristen sind so zu bemessen, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann und der Arbeitsaufwand (Workload) berücksichtigt wird. Die Fristen sind im Prüfungsamt aktenkundig zu machen und zu überwachen.

#### **§ 6 Zulassung zur Abschlussarbeit**

(Bestimmung zu § 25 Absatz 1 PVO)

Für die Zulassung zur Abschlussarbeit müssen aus einem Schwerpunkt oder einem Wahlbereich in Summe mindestens drei Module erfolgreich absolviert worden sein.

#### **§ 7 Übergangsregelungen**

- (1) Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaft vom 21. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 78), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 54), ist für Bachelorstudierende nur noch bis zum Ablauf des Sommersemester 2028 anzuwenden.
- (2) Studierende, die letztmalig zum Sommersemester 2024 ihr Bachelorstudium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre aufgenommen haben, können noch bis zum Ablauf des Sommersemester 2028 ihren Abschluss nach der Prüfungsordnung vom 21. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 78), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 54) erwerben.
- (3) Studierende, die im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben sind und bis zum Ablauf des Sommersemester 2028 ihren Abschluss nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 21. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 78), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 54) nicht erworben haben, setzen ihr Studium ab dem Wintersemester 2028/29 nach der dann gültigen Prüfungsordnung fort.

- (4) Auf die Möglichkeiten zur Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen gemäß § 11 der Prüfungsverfahrensordnung vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 6), werden die bis zum 31. August 2028 in Anspruch genommenen Wiederholungsversuche nicht bestandener Prüfungen angerechnet.

## **§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre im Wintersemester 2024/2025 im ersten Fachsemester aufnehmen.
- (2) Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaft vom 21. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 78) zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 54), tritt mit Ablauf des 31. August 2028 außer Kraft.

Kiel, 19. März 2024

Fachhochschule Kiel

Fachbereich Wirtschaft

- Der Dekan -

Prof. Dr. Marco Hardiman

## **Anhang 1: Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“**

Der Bachelor-Studiengang BWL ist darauf ausgerichtet, dass die Studierenden jene fachlichen und personalen Kompetenzen erwerben, die ihnen eine fundierte Basis an Wissen und Fähigkeiten für den Berufseinstieg und für die Erlangung von Führungspositionen in einer sich ständig wandelnden Wirtschaftswelt bieten.

Die Absolvent\*innen haben ein tiefgehendes Verständnis verschiedener Organisationsformen des wirtschaftlichen Handelns sowie ihrer Unterschiede und Zusammenhänge erlangt. Sie können Zwecke und Ziele, Strukturen, Funktionen und Prozesse von Unternehmen unter Berücksichtigung des Einflusses der Organisationskultur und des individuellen Einflusses der Organisationsmitglieder benennen, abgrenzen und in Bezug auf neuere Entwicklungen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und globale Vernetzung reflektieren. Dieses Wissen wird durch ein umfassendes Verständnis der Umwelt von Unternehmen und des dynamischen Zusammenspiels zwischen Unternehmen und ihrer Umwelt ergänzt.

Die Absolvent\*innen sind versiert in grundlegenden und fortgeschrittenen Theorien, Konzepten und Instrumenten der strategischen und operativen Unternehmensführung und können diese differenzieren, erklären, kritisch bewerten und auf komplexe, interdisziplinäre Problemstellungen anwenden. Sie haben die Fähigkeit, Aktivitäten der Wertschöpfungskette in Organisationen sowie unterstützende Aktivitäten zu analysieren und im Kontext aktueller Herausforderungen wie Digitalisierung und globale Wettbewerbsfähigkeit zu hinterfragen.

Die Absolvent\*innen besitzen die Kompetenz, unbekannte praktische Probleme der Unternehmensführung strukturiert anzugehen, relevante Informationen zu sammeln und zielorientiert aufzubereiten. Sie können geeignete qualitative und quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre zur Problemlösung auswählen, anwenden und deren Prämissen kritisch reflektieren. Dabei wenden sie fortgeschrittene Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens auf Problemstellungen der Unternehmensführung an und integrieren interdisziplinäre Perspektiven.

Die Absolvent\*innen können effektiv und effizient in diversen Teamstrukturen zusammenarbeiten, kommunizieren aktiv und Führungsaufgaben übernehmen. Sie sind fähig, komplexe Problemlösungen zu präsentieren, Entscheidungen zu vertreten und Ergebnisse ihrer praktischen oder wissenschaftlichen Arbeit nach hohen wissenschaftlichen Standards zu kommunizieren.

Die Absolvent\*innen sind in der Lage, ihre Arbeitsprozesse selbständig zu gestalten, eigene Projekte zu entwerfen und zu steuern. Sie können sich flexibel auf neue Situationen und kulturelle Kontexte einstellen, unterschiedliche Standpunkte respektieren und unternehmerisch denken und handeln. Im Rahmen des Pflichtpraktikums wenden die Absolventinnen ihre erworbenen Kompetenzen praktisch an und gewinnen wertvolle Einblicke in die Berufswelt.

Die Absolvent\*innen des Studiengangs können durch die gezielte Auswahl von Profilierungsmodulen individuelle Kompetenzprofile entwickeln, die sie optimal auf spezifische Anforderungen und Karrierewege in der Wirtschaft vorbereiten. Diese Profilierung ermöglicht es ihnen, komplexe, fachspezifische und interdisziplinäre Problemstellungen in einem sich ständig wandelnden globalen Wirtschaftsumfeld eigenständig zu erkennen, zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Durch die Integration von Theorie und Praxis, insbesondere in interdisziplinären Projekten und

Kooperationen mit der Wirtschaft, erwerben sie praxisrelevante Kompetenzen und die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse effektiv in der Berufspraxis anzuwenden. Diese Kombination aus fundiertem Fachwissen und praktischer Anwendungsbefähigung stellt sicher, dass die Absolventinnen als hochqualifizierte, anpassungsfähige und innovative Fachkräfte agieren können. Sie sind somit in der Lage, selbständig und verantwortungsvoll zu handeln, Entscheidungen kritisch zu reflektieren und sowohl in nationalen als auch in internationalen Kontexten erfolgreich zu agieren.

## Anhang 2: Tabellarisches Curriculum Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“<sup>12)</sup>

Lfd. Nr.	Modulnummer / Kürzel	Modul	Leistungs- punkte (LP)	Studien- volumen (SWS)	Sem.
<b>Pflichtmodule des Studiengangs</b> <sup>1) 2)</sup>					
1	BUBI	Buchführung / Bilanzierung	5	6	1
2	MRKT	Marketing	5	4	1
3	WR	Wirtschaftsrecht	5	6	1
4	ABWL EN	Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Entrepreneurship	5	6	1
5	MATH	Mathematik für die Wirtschaftswissenschaften	5	6	1
6	SOSK	Soft Skills	5	4	1
7	GDS I	Grundlagen Data Science I: Beschreibende Statistik	5	4	2
8	MIKRO	Mikroökonomie	5	4	2
9	STRAT	Strategisches Management	5	4	2
10	KLR	Kosten- und Leistungsrechnung	5	4	2
11	PROJ	Projektmanagement	5	4	2
12	STEU	Betriebliche Steuerlehre	5	6	2
13	GDS II	Grundlagen Data Science II: Schließende Statistik	5	4	3
14	FIN	Finanzierung	5	4	3
15	INV	Investition	5	4	3
16	OBPA	Organizational Behaviour, Personalmanagement und Arbeitsrecht	5	6	3
17	SCOM	Supply Chain und Operations Management	5	6	3
18	MPRO	Managementprojekt	5	6	3
19	DTCM	Digital Transformation und Change Management	5	2	4
20	PLAN	Unternehmensplanspiel	5	4	4
21	CON	Grundlagen und Instrumente des Controlling	5	4	4
22	WINF	Wirtschaftsinformatik	5	6	4
23	MAKRO	Makroökonomie	5	4	4
24	WA	Wissenschaftliches Arbeiten	5	4	4
<b>Summe:</b>			120	112	
<b>Wahlmodule im Schwerpunkt Finance, Accounting, Auditing, Controlling und Taxation gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 3 PVO<sup>3)</sup></b>					
25.a.1	FACT.01	Finanzmanagement	5	4	5
25.a.2	FACT.02	Unternehmensüberwachung, insbesondere Wirtschaftsprüfung, und aktuelle Finanzthemen	5	4	5
25.a.3	FACT.03	Vertiefende Controllingaspekte	5	4	5
25.a.4	FACT.04	Vertiefende Aspekte des Rechnungswesens	5	4	5
25.a.5	FACT.05	Vertiefende Aspekte der Betrieblichen Steuerlehre	5	4	5
<b>im Schwerpunkt zu belegen:</b>			25	20	
<b>Wahlmodule im Schwerpunkt Human Resource Management, Organization und Leadership gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 3 PVO<sup>3)</sup></b>					
25.b.1	HRMOL.01	Human Resource Management und Personalpsychologie	5	4	5
25.b.2	HRMOL.02	Organisationsdesign	5	4	5
25.b.3	HRMOL.03	Leadership	5	4	5
25.b.4	HRMOL.04	Systemisches Coaching, Mentoring und andere Führungstechniken	5	4	5
25.b.5	HRMOL.05	Arbeits- und Sozialrecht	5	4	5

			<b>im Schwerpunkt zu belegen:</b>	25	20
<b>Wahlmodule im Schwerpunkt Marketing gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 3 PVO <sup>3)</sup></b>					
25.c.1	MARK.01	Marketingprojekt	5	4	5
25.c.2	MARK.02	Marketingmethoden	5	4	5
25.c.3	MARK.03	Marketingmanagement	5	4	5
25.c.4	MARK.04	Digitales Marketing	5	4	5
25.c.5	MARK.05	Spezialthemen im Marketing	5	4	5
			<b>im Schwerpunkt zu belegen:</b>	25	20
<b>Wahlmodule im Schwerpunkt Value Chain Management gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 3 PVO <sup>3)</sup></b>					
25.d.1	VCM.01	Value Engineering	5	4	5
25.d.2	VCM.02	Supplier Relationship Management	5	4	5
25.d.3	VCM.03	Lean and Agile Operations	5	4	5
25.d.4	VCM.04	Supply Chain Management	5	4	5
25.d.5	VCM.05	Contract Management and Legal Affairs in Global Networks	5	4	5
			<b>im Schwerpunkt zu belegen:</b>	25	20
<b>Wahlmodule im Schwerpunkt Vertiefende BWL gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 3 PVO <sup>3)</sup></b>					
25.e.2	MARK.03	Marketingmanagement	5	4	5
25.e.3	VCM.03	Lean and Agile Operations	5	4	5
25.e.4	VBWL.01	Cross Cultural Business Management	5	4	5
25.e.5	HRMOL.02	Organisationsdesign	5	4	5
			<b>zu belegen:</b>	20	16
<b>Weitere Wahlmodule im Schwerpunkt Vertiefende BWL gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 2 PVO <sup>3)</sup></b>					
25.e.1a	FACT.02 <sup>5)</sup>	Unternehmensüberwachung, insbesondere Wirtschaftsprüfung, und aktuelle Finanzthemen	5	4	5
25.e.1b	FACT.03 <sup>5)</sup>	Vertiefende Controllingaspekte	5	4	5
			<b>zu belegen:</b>	5	4
			<b>im Schwerpunkt zu belegen:</b>	25	20
<b>Wahlmodule im Schwerpunkt International Management <sup>6) 7)</sup> gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 3 PVO <sup>3)</sup></b>					
25.d.1	VCM.01	Value Engineering	5	4	5
25.d.2	VCM.02	Supplier Relationship Management	5	4	5
25.d.3	VCM.03	Lean and Agile Operations	5	4	5
25.d.4	VCM.04	Supply Chain Management	5	4	5
25.d.5	VCM.05	Contract Management and Legal Affairs in Global Networks	5	4	5
			<b>im Schwerpunkt zu belegen:</b>	25	20

Lfd. Nr.	Modulnummer / Kürzel	Modul		Leistungs- punkte (LP)	Studien- volumen (SWS)	Sem.
<b>Wahlmodule Wahlbereich A - Innovation und Entrepreneurship<sup>8) 9)</sup></b>						
Wahlmodule gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 3 PVO						
26.a.1	WB A	Wahlmodul 1		5	4	7
26.a.2	WB A	Wahlmodul 2		5	4	7
<b>in einem Wahlbereich zu belegen:</b>				10	8	
<b>Wahlmodule Wahlbereich B - Analytics<sup>8) 9)</sup></b>						
Wahlmodule gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 3 PVO						
26.b.1	WB B	Wahlmodul 1		5	4	7
26.b.2	WB B	Wahlmodul 2		5	4	7
<b>in einem Wahlbereich zu belegen:</b>				10	8	
<b>Wahlmodule Wahlbereich C - Nachhaltigkeit<sup>8) 9)</sup></b>						
Wahlmodule gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 3 PVO						
26.c.1	WB C	Wahlmodul 1		5	4	7
26.c.2	WB C	Wahlmodul 2		5	4	7
<b>in einem Wahlbereich zu belegen:</b>				10	8	
<b>Wahlmodule Wahlbereich D - Digital Future Skills<sup>8) 9) 10)</sup></b>						
Wahlmodule gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 3 PVO						
26.d.1	WB D	Wahlmodul 1		5	4	7
26.d.2	WB D	Wahlmodul 2		5	4	7
<b>in einem Wahlbereich zu belegen:</b>				10	8	
<b>Wahlmodule Wahlbereich E - Künstliche Intelligenz<sup>8) 9)</sup></b>						
Wahlmodule gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 3 PVO						
26.e.1	WB E	Wahlmodul 1		5	4	7
26.e.2	WB E	Wahlmodul 2		5	4	7
<b>in einem Wahlbereich zu belegen:</b>				10	8	
<b>Wahlmodule Wahlbereich F - International Management<sup>8) 9) 11)</sup></b>						
Wahlmodule gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 3 PVO						
26.d.1	WB F	Wahlmodul 1		5	4	7
26.d.2	WB F	Wahlmodul 2		5	4	7
<b>in einem Wahlbereich zu belegen:</b>				10	8	
<b>Weitere Wahlmodule gemäß §4 PVO<sup>4)</sup></b>						
27.1	IDL.01	Wahlmodul Interdisziplinäre Lehre		5	4	ab 1
27.2	IDL.02	Wahlmodul Interdisziplinäre Lehre		5	4	ab 1
<b>zu belegen:</b>				10	8	
<b>Weitere Pflichtmodule</b>						
28	BS	Berufspraktischer Studienteil		30	2	6
29	T	Thesis		10	(2)	7
30	K	Kolloquium		5		7
<b>Summe gesamt:</b>				<b>210</b>		



- 1) Module müssen von allen Studierenden gehört werden.
- 2) Sofern ausreichende Lehrkapazitäten vorhanden sind, können diese auch in englischer Sprache belegt werden.
- 3) Es müssen 25 LP für einen Schwerpunkt erworben werden.
- 4) „Interdisziplinäre Lehre“, obligatorisch, Anrechnung ab 5 LP gem. § 4 Absatz 2 PVO.
- 5) Es kann entweder FACT.02 oder FACT 03 gewählt werden, nicht beide.
- 6) Dieser Schwerpunkt ist nur für Studierende belegbar, die 1 oder mehr Semester im Ausland studiert haben.
- 7) Die Module dieses Schwerpunktes werden im Learning Agreement mit den Studierenden in Abhängigkeit der Partnerhochschule abgestimmt.  
  
Der Modulrahmen ist in Verträgen mit den Partnerhochschulen vereinbart.
- 8) Es müssen 10 LP aus einem Wahlbereich belegt werden.
- 9) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch das Dekanat.
- 10) Der Wahlbereich speist sich aus verschiedenen vorhandenen Modulen, z.t. Pflichtmodule anderer Studiengänge.
- 11) Dieser Wahlbereich ist nur für Studierende belegbar, die 1 oder mehr Semester im Ausland studiert haben.
- 12) Die Prüfungsform wird für jedes Modul verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt